

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 22.

Dresden, den 29. November

1845.

Vier und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 24. November 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Berathung des Vor- und Nachberichts der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer, den Entwurf des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betr. (Besondere Berathung, §§. 1—16.) — Eintreten einer geheimen Sitzung.

Zu der heutigen Sitzung hatten sich außer den Staatsministern v. Zeschau und v. Noth-Ballwitz, so wie dem Königl. Commissar v. Ehrenstein, dreißig Kammermitglieder eingefunden. Die Sitzung selbst beginnt kurz vor $\frac{3}{4}$ 11 Uhr mit Verlesung des von dem Secretair Bürgermeister Ritterstädt aufgenommenen Protocolls, welches sofort von der Kammer genehmigt und von den Kammermitgliedern v. Thielau und v. Sedtwitz mit vollzogen wird.

Hierauf erfolgte der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 128.) Professor Franz Wigard und Gen., im Auftrage der hiesigen Deutsch-Katholiken, überreichen 45 Exemplare des Rechenschaftsberichts über das Provisorium der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, und 45 Exemplare einer zweiten an die Ständeversammlung, und zwar zunächst an die zweite Kammer gerichteten Petition der deutsch-katholischen Gemeinde hier, zur Vertheilung, und bitten, den in dieser zweiten Petition enthaltenen Erläuterungen und Erklärungen geneigte Berücksichtigung, auch den daran geknüpften Bitten huldvolle Gewährung zu schenken.

Bürgermeister Wehner: Diese Petition ist an mich gelangt, um sie der Kammer zu überreichen, was ich auch gethan habe. Ich habe die Petition genau durchgelesen und muß gestehen, daß sie mich sehr befriedigt hat. Es ist in unserer Kammer mancherlei gegen die Deutsch-Katholiken vorgebracht worden, theils in Beziehung auf ihre Grundsätze, theils auch durch die Beschuldigungen, als ob die Deutsch-Katholiken sich Anhang zu verschaffen suchten und als ob manches Andere dahinter liege, als das Unternehmen der Deutsch-Katholiken in sich enthalten solle. In der Petition hat man versucht, diese Beschuldigungen zu widerlegen. Ich habe gefunden, daß die

Widerlegung eine sehr gelungene ist; mir wenigstens scheint es so. Das bewegt mich, die Mitglieder der geehrten Kammer auf diese Petition aufmerksam zu machen. Ich bin überzeugt, daß man nach Durchlesen derselben über Manches, was hier gesprochen worden ist, anders denken wird. Die Petition hat mich übrigens dergestalt angesprochen, daß ich sie zu der meinigen mache und bitte, dieselbe, wenn sie aus der zweiten Kammer kommt, nach meiner Erklärung zu behandeln. Es ist auch in ihr noch Verschiedenes zur Vertheidigung angeführt worden, was gegen die Uebergrieffe der römisch-katholischen Geistlichkeit gerichtet ist. In wie weit dies begründet ist, übergehe ich jetzt, weil ich erst erwarten will, was die zweite Kammer beschließen wird.

Präsident v. Carlowitz: Das Directorium wollte Ihnen vorschlagen, diese Petition zu vertheilen, weil sie zunächst an die zweite Kammer gelangt ist und dort berathen wird. Dieser Vorschlag leidet auch durch das Fürwort des geehrten Sprechers keine Aenderung, und ich glaube, derselbe wird damit einverstanden sein, daß es für jetzt ausreicht, die gedruckte Eingabe zur Vertheilung gebracht zu haben.

2. (Nr. 129.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 10., 14. und 18. November 1845, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betr.

Präsident v. Carlowitz: Der betreffende Protocoll extract ist von mir bereits an die competente Deputation resolvirt worden, und es wird am Schlusse der heutigen öffentlichen Sitzung eine geheime Sitzung eintreten.

3. (Nr. 130.) Caroline Henriette Uhlich zu Dresden bittet unter Bezugnahme auf die bei Bestimmung des ihr ausgesetzten Gnadengehalts vorgewalteten Umstände und ihre jetzige bedrängte Lage um Bewilligung eines Gnadengeschenks.

Präsident v. Carlowitz: Das Petition ist so gestellt: „Eine hohe Königl. sächsische Versammlung der Stände erster Kammer wolle mir aus dem zu milden Gaben bestimmten Fonds ein Gnadengeschenk zu Theil werden lassen.“ Wir haben keinen Fonds zu milden Gaben, und das Directorium schlägt vor, die Eingabe beizulegen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 131.) Petition des Bergsteigers Johann Samuel Gutmann zu Freibergsdorf, a) die Stellung der Schullehrer,